

Berner Firmencup - Reglement Aktive

Art. 1

- 1.1 Die TK Fussball SFFS RV Bern führt jedes Jahr parallel zur Meisterschaft einen Cup-Wettbewerb durch (WR 2013, Art. 8, Abs.3)
- 1.2 Der Pokal bleibt während eines Jahres im Besitze des Siegers, welcher für denselben in jeder Hinsicht verantwortlich ist und ihn 4 Wochen vor dem Endspiel der folgenden Saison an die TK Fussball zurückzusenden hat.
- 1.3 Der fünfmalige Gewinner erhält den Pokal zu bleibendem Eigentum. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Wanderpreis Eigentum der TK Fussball SFFS RV Bern und ist dieser, sofern der Cup in einem Jahr aus irgendeinem Grund nicht ausgetragen wird, zur Aufbewahrung zurückzugeben.
- 1.4 Der Name des Siegers wird jedes Jahr durch den Siegerverein auf dem Pokal eingraviert.
- 1.5 Die Spieler der beiden Finalisten (max. 18) sowie der Schiedsrichter und die Linienrichter erhalten eine Erinnerungsgabe.

Art. 2

- 2.1 Die Teilnahme an den Spielen um den Berner Firmencup ist für alle an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften obligatorisch (Serie A, B, C).
- 2.2 Die TK Fussball SFFS RV Bern erlässt alljährlich vor Saisonbeginn die erforderlichen Ausschreibungen und setzt die Spiele fest.
- 2.3 Erklärt eine Mannschaft Forfait, so hat sie die entsprechende Forfait-Busse zu bezahlen.

Art. 3

- 3.1 Die Spiele werden nach den Spielregeln des SFV ausgetragen. Für Zwischenfälle und Vorkommnisse, sowie für die Bestrafung von Mannschaften und Spielern, werden das WR 20013 sowie die Strafbestimmungen SFFS 2000 angewandt.
- 3.2 Bei den Aktiven können maximal vier Spieler während des ganzen Spieles ausgewechselt werden.
- 3.3 Für Vergehen von Mannschaften und Spielern werden Fairnesspunkte, gemäss Fairness-Preis-Reglement ausgesprochen.
- 3.4 Wer ein Spiel verliert, scheidet aus. Lautet das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit noch unentschieden, so wird eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten mit neuer Platzwahl ausgeführt.
- 3.5 Ist die Begegnung nach der Verlängerung noch unentschieden, so wird diese bis und mit dem Final durch Penaltyschiessen gemäss FIFA-Reglement entschieden.

Art. 4

- 4.1 Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 1.3.2014

Bern, 31.08.2016
SFFS Regionalverband Bern